Nr. 36 * * * 28. Jahrgang

Berlin, den 2. September 1922

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,— Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 8,— Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1,— Mk. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 4. bis 10. September 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 36 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Crimmitschau. Ab 1. September für männliche Mitglieder und für weibliche Mitglieder mit einem Wochenlohn von mehr als 1000 Mk. auf 2 Mk., für weibliche Mitglieder mit einem geringeren Verdienst auf 1 Mk.

Zossen. Für alle Mitglieder auf 1 Mk.

Berlin. Ab 35. Beitragswoche für alle Mitglieder auf 3 Mark.

Frankfurt a. O. Ab 1. September auf 2 Mk.

Neuruppin. Ab 1. September für alle Mitglieder auf 50 Pf.

Bayreuth. Ab 1. August auf 2 Mk.

Werdau. Ab 21. August für alle Mitglieder auf 1 Mk.

Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.

J. A.: E. Hornke, 2. Verbandsvorsitzender.

Bekanntmachung

In der Bekanntmachung des Tarifamtes vom 18. August 1922, betreffend die neu vereinbarten Löhne, ist irrtümlich bei den Tabellen der Löhne der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Berlin und Hamburg stehen geblieben. Es muß aber nur Berlin heißen, da in Hamburg die für Berlin vereinbarten Löhne nicht zutreffend ist.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

J. A.: Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Unser Verband im Jahre 1921

I.

Der Geschäftsbericht der Verbandsleitung über das zurückliegende Jahr gibt erschöpfende Auskunft über die mühevolle und aufreibende Tätigkeit der Verbandsfunktionäre. Seit Kriegsende liegen die deutschen Gewerkschaften — und im Auslande ist es nicht viel besser — im ununterbrochenen Kampf mit den wirtschaftlichen Nöten. Die Hoffnung auf bessere Zeiten ist fast ganz geschwunden. Man ist schon froh, wenn es einigermaßen gelingt, die Löhne den Lebenshaltungskosten anzupassen, und das ist nur schwer und niemals ausreichend möglich. Wer hat wohl in den verhältnismäßig ruhigen Jahren vor 1914 sich um Valuta und Index Kopfschmerzen gemacht!! Die meisten unserer jetzigen Mitglieder hatten — sehr zu ihrem Schaden allerdings — keine Ahnung davon, was es mit den Indexziffern eigentlich für eine Bewandtnis hatte und überließen die Beschäftigung mit der Berechnung der Lebenshaltungskosten ruhig der Verbandsleitung oder ihrem Vorsitzenden am Ort. Viele rechneten überhaupt nicht, glaubten nicht einmal an die Kraft der Organisation und versuchten nach dem Grundsatz: „Selbst ist der Mann!", auf eigene Faust, ohne Rücksicht auf andere — wieder zu ihrem Schaden — vorwärts zu kommen. Von diesen Mitgliedern gibt es heute, da die Not unerbittlich zum Zusammenschluß zwingt, nur noch wenige, und das Rechnen mit Indexziffern ist heute den meisten sehr geläufig geworden.

Aber ebensowenig wie man die Verbandsmitglieder von 1922 mit jener Schar der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen vor 10 Jahren vergleichen kann, ähneln sich auch die Zeiten von damals und heute. Wer sich die Mühe geben will und kann, sehe sich die Vorstandsberichte vergangener Geschäftsperioden durch, ob er da wohl Betrachtungen über die außenpolitische Lage, die unser Wirtschaftsleben stark beeinflußt, findet. In dem vorliegenden Tätigkeitsbericht mußte aber der Verbandsvorsitzende darauf zu sprechen kommen, um Ursache und Wirkung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse verständlich zu machen.

Noch kein Jahr war so ausgefullt mit Lohnkämpfen wie das vergangene. Wie es mit dem laufenden Jahr sein wird, können wir vorerst noch nicht sagen. Die Not und das Leid der deutschen werktätigen Bevölkerung, in der Hauptsache hervorgerufen durch den sogenannten Friedensvertrag von Versailles, zwangen fortgesetzt zu neuen Forderungen. Wie sich die Unternehmer im allgemeinen dazu stellen, ist keinem Arbeiter ein Geheimnis. Es kam immer zu hartnäckigen Auseinandersetzungen, bei denen die Unternehmer versuchten, die Arbeiter übers Ohr zu hauen. In allen Gewerben war es so und das graphische Gewerbe machte keine Ausnahme.

Die Anstrengungen unserer Verbandsleitung waren von Erfolg für die Mitglieder. Der günstige Geschäftsgang brachte, da die Arbeitslosigkeit nur gering war, den Kollegen und Kolleginnen gewisse Erleichterungen. Erschwert wurde die gewerbliche Lage durch die Papiernot, Verteuerung des Papiers und aller Materialien, und übte so auf die Lohngestaltung einen ungünstigen Einfluß aus.

Mit dem Jahre 1921 trat für die Kollegen und Kolleginnen des Buchdruckgewerbes der Reichstarif für das Hilfspersonal in Kraft. Die Ein- und Durchführung war für die Verbandsfunktionäre nicht leicht. Und doch ist es in diesem Jahre gelungen, dem Tarif, bis auf kleine Gebiete, überall Wirksamkeit zu verschaffen. Von den Widerständen im Prinzipalslager ist des öfteren und eingehend berichtet worden. Eine Wiederholung können wir uns sparen. Welcher Art die Schwierigkeiten waren, die die Unternehmer bereiteten, sagte uns an dieser Stelle auch der Geschäftsbericht des Tarifamts. Die Verbandsleitung hatte unausgesetzt, wenn nicht Lohnverhandlungen geführt wurden, damit zu tun.

In mitunter brutal offener Form, meist aber mit formalistischen Finessen, versuchten nicht geringe Teile im Prinzipalslager, sich den tariflichen Verbindlichkeiten zu widersetzen und zu entziehen. Aber mit wenigen Ausnahmen gelang es mit Unterstützung der Tarifinstanzen, hauptsächlich des Tarifamts und nicht zuletzt der Leitung des Buchdruckerverbandes, dieser Widerstände und Schwierigkeiten Herr zu werden. In einer Reihe von Tarifkreisen mußten größere Lohndifferenzen durch Uebergangsbestimmungen ausgeglichen werden, die, im Zeitraum von einem bis zu sechs Monaten Dauer, ein Hineinwachsen in die tarifliche Lohnhöhe ermöglichten. An allen diesen besonderen Verhandlungen in den einzelnen Kreisen war stets das Eingreifen von Vertretern des Verbandsvorstandes erforderlich, weil sehr häufig auf Prinzipalsseite selbst die klarsten Bestimmungen des Tarifs einer Auslegung unterworfen wurden, die ihren Sinn zum Schaden der Hilfsarbeiterschaft in sein Gegenteil umkehren sollten. In allen Fällen konnte das verhindert werden.

Gegen die zentralen Lohnfestsetzungen machten ebenfalls nicht wenige Unternehmer mobil. Einzelne Mitgliedschaften mußten einen fortgesetzten Kampf um die Beschlüsse des Tarifausschusses führen. Die Gauleiter waren ständig unterwegs, damit die Mitglieder die beschlossenen Teuerungszulagen auch wirklich erhielten. Im Bericht des Verbandsvorsitzenden wird auf einige von den Unternehmern beliebte Manöver hingewiesen:

„Zunächst versuchten es eine Anzahl Firmen, mit der Form des Tarifabschlusses zu beweisen, daß sie nicht verpflichtet seien, die festgesetzten Löhne und vom Tarifausschuß beschlossenen Zulagen zu bezahlen, weil sie nicht Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins seien. Ja, es sind deshalb auch eine große Zahl Firmen aus dem DBV. ausgetreten, teils weil sie den Hilfsarbeitertarif als unerträglich bezeichneten und mit ihrem Austritt gegen ihre Organisationsleitung demonstrieren wollten; meist aber, weil sie glaubten, auf diese Weise ihren Verpflichtungen aus dem Wege gehen zu können. Fast in allen diesen Fällen konnte von uns solchen Versuchen wirkungsvoll entgegengetreten werden, wobei natürlich, je nach den Verhältnissen, die angewondten Mittel verschiedenartig gewählt wurden.

Ein beliebtes Mittel auf Prinzipalsseite war es auch, für einzelne Personen und Kategorien die Zuständigkeit des Tarifs zu bestreiten. Was für Auslegungen dabei z. B. der Begriff „technischer Betrieb" erfahren mußte, wie krampfhaft man sich an andere — natürlich billigere — Tarife klammerte, das zu schildern geht über den Rahmen eines Berichts. Festgestellt aber muß hier werden, daß das Tarifamt der Buchdrucker in korrekter und konsequenter Weise unsere Bestrebungen unterstützte und stets gegen die Außenseiter auf hilfsarbeitertariflichem Gebiet Stellung nahm."

Dazu hat sich ebenfalls der Geschäftsbericht des Tarifsamts eingehend geäußert.

Die Verbandsleitung hatte nicht nur einen schweren Stand gegen die Unternehmer, auch in den Kreisen der Mitglieder fanden die Lohnfestsetzungen oft wenig Anerkennung. Waren den Prinzipalen die Teuerungszulagen für das Hilfspersonal viel zu hoch, so schienen sie den Mitgliedern zu niedrig. Besonderen Unwillen erregte die prozentuale Bemessung der Hilfsarbeiterlöhne nach dem Minimum der Gehilfen. Versuche unserer Vertreter im Tarifausschuß, das Prozentverhältnis zu verbessern, sind leider gescheitert. Durch örtliches und betriebsweises Vorgehen ist es einer Anzahl Kollegen und Kolleginnen gelungen, über den tariflichen Mindestlohn hinauszukommen.

Für die Kollegen und Kolleginnen im Steindruck war der Verband im Berichtsjahre unablässig bemüht. Obwohl es zu zentralen Vereinbarungen nicht gekommen ist, die vielen Mitgliedern und auch der Verbandsleitung erstrebenswert sind, gelang es, die Löhne für das Hilfspersonal im Steindruck auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen. Die örtlichen Tarife haben sich vermehrt. Im ganzen wurden 83 Ortstarife gezählt, von denen 39 die Lohnsätze des Reichstarifs im Buchdruck übernommen haben. Zum Teil sind sogar die Löhne im Buchdruck überholt. Ein zentraler Abschluß wird daher von einzelnen Mitgliedern nicht groß vermißt, erscheint aber im Hinblick auf eine einheitliche Lohngestaltung doch notwendig. Man darf aber nicht die Mitglieder in kleinen Orten vergessen, die sich aus eigener Kraft schwer helfen können. Die Zusammenarbeit mit den Gehilfen und deren Verbandsleitung war gut. Im Steindruck ist es nicht immer so friedlich hergegangen wie im Buchdruck. Oft konnten erst durch Arbeitseinstellungen die geforderten Zulagen erreicht werden. Dabei wurden natürlich die Gehilfen, die durch ihren Tarif gebunden sind, stark in Mitleidenschaft gezogen. Auf jener Seite sah man stets ein, daß nicht die Hilfsarbeiter schuld an der Störung ihres Arbeitsverhältnisses sind, und solange die Unternehmer im Steindruck zu keiner besseren Einsicht kommen, werden sich die Kämpfe, die wir gern vermeiden möchten, kaum vermindern.

Auch für die Schriftgießereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen konnte im vergangenen Jahre die Verbandsleitung erfolgreich eintreten. Zusammen mit der Zentralkommission wurden die Lohnvereinbarungen getroffen und das bestehende Tarifverhältnis geschaffen und verbessert. Im Bericht des Verbandsvorsitzenden heißt es, daß insbesondere die Lohnfestsetzungen für die Kolleginnen in ihrer Staffelung wesentlich vereinfacht und auch erhöht werden konnten. Die Tätigkeit der Verbandsleitung konnte natürlich nicht immer vom Schreibtisch aus erledigt werden. Die wenigen Personen, die die Geschäfte des Verbandes führen, sind fast ständig zu Verhandlungen, Konferenzen, Versammlungen unterwegs gewesen. Ueberall gibt es wichtige Fragen zu entscheiden, die die Anwesenheit eines Vorstandsvertreters notwendig machten. Vielen Wünschen aus Mitgliederkreisen, die gern einmal „jemand aus Berlin" gesehen und gehört hätten, konnte daher nicht entsprochen werden. Wo es anging und möglich war, wurden die Gautagungen von Vorstandsvertretern besucht. Ueberall war reges Leben, konnte kollegiale, sachliche Zusammenarbeit der Funktionäre festgestellt werden.

Auch die Arbeiten der vier graphischen Verbände im Graphischen Bund war so, wie sie sein muß. Durch das neu eingerichtete Sekretariat konnte den Wünschen der graphischen Kartelle, von denen 110 gegründet wurden, besser entgegengekommen werden.

Mit der Anstellung des Kollegen Pritschow wurde auch die Herausgabe der Betriebsrätezeitung für das graphische Gewerbe, „Der Graphische Bund“, möglich. Von besonderer Wichtigkeit war die Verständigung der Verbandsvorstände bei Lohnfragen. Nicht nur in den Vorstandssitzungen des Graphischen Bundes, bei allen Konferenzen der Verbände kamen die Vorstandsvertreter zusammen, um sich zu informieren und einheitliche Richtlinien in allen gewerkschaftlichen Fragen festzusetzen. So wurde unausgesetzt daran gearbeitet, dem Endziel des Graphischen Bundes näherzukommen.

Ueber die Entwicklung des Verbandes, seine Gestaltung und finanzielle Stärke gibt uns der Verbandskassierer Auskunft. Mit seinem umfangreichen Bericht wollen wir uns in einem besonderen Aufsatz beschäftigen.

Zur Teuerung.

I.

Die Valutakatastrophe, die über Deutschland (und Deutschösterreich) hereingebrochen ist, darf uns nicht zu völliger Resignation und zum Verzicht auf Gegenmaßnahmen veranlassen. Mit der Erkenntnis allein, daß die Schuld an diesem neuen Unglück eine Folgewirkung des Versailler Friedensvertrages und des Zwanges zur Reparationspolitik sei, ist uns wenig geholfen, und die Schlußfolgerung, daß Deutschland allein sich überhaupt nicht mehr helfen könne und alle Hilfe allein von außen erwartet werden müsse, kann nur als verhängnisvoll bezeichnet werden. Auch die Hoffnung auf internationale Hilfe enthebt uns nicht der Pflicht, alles zu tun, was das Uebel vor Vergrößerung und Verschlimmerung bewahrt und vielleicht geeignet erscheint, es zu lindern.

Gewiß ist unsere Wirtschaft mit unerträglichen Lasten für Reparationen beschwert, unter denen sie, wenn keine Erleichterung eintritt, früher oder später zusammenbrechen muß. Gewiß ist unser Kredit im Auslande so stark erschüttert, daß man uns für unsere Papiermark nicht einmal mehr einen Pfennig gibt. Gewiß steigen die ausländischen Zahlungsmittel fortgesetzt im Preise, so daß sie kaum mehr erschwinglich sind. Aber müssen wir angesichts solcher Notlage unsere Lasten noch dadurch vermehren, daß wir dem Ausland teure und überflüssige Dinge für schweres Geld — nicht für deutsche Papiermark, sondern für Franken, Dollars und Pfunde — abkaufen? Müssen wir den Druck von Papiernoten, für die keine Deckung vorhanden ist, ins ungemessene fortsetzen? Und müssen wir jedem gestatten, in ausländischen Devisen zu spekulieren, und damit diese Zahlungsnot noch verschlimmern?

Der deutsche Außenhandel weist eine stark passive Zahlungsbilanz auf, die sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Im Juni 1921 betrug die deutsche Einfuhr 18,2 Millionen Doppelzentner, die Ausfuhr 15,0 Millionen Doppelzentner, deren Werte sich auf 6408,8 und 5432,8 Millionen Mk. beliefen. Der Einfuhrüberschuß betrug 976,0 Millionen Mk. Im Juni 1922 betrug die Einfuhr 40,2 Millionen Doppelzentner, die Ausfuhr 13,8 Millionen Doppelzentner in Werten von 34 381,7 bzw. 30 341,9 Millionen Mk. Der Einfuhrüberschuß ist auf 4039,8 Millionen Mk. gewachsen. Diese Entwicklung ist keine zufällige, sondern setzt sich von Monat zu Monat fort. Betrachtet man die Einfuhrziffern im einzelnen, so ergibt sich, daß von den 34 381 Millionen Mk. entfallen auf Steinkohlen 1108,2 Millionen Mk., Braunkohlen 167,2 Millionen Mk., Koks 79,5 Millionen Mk., zusammen 1355 Millionen Mk., von denen der größte Teil durch eine Intensivierung unserer Kohlenerzeugung zu ersparen wäre. Das ist allein schon ein volles Drittel des Einfuhrüberschusses. Ferner wurden eingeführt: Zucker für 1112 Millionen Mk., Kaffee für 136,7 Millionen Mk., Kakao, Schokolade für 290,9 Millionen Mk., Wein, Bier, Spirituosen für 245,4 Millionen Mk. Das sind abermals 1793,7 Millionen Mk. oder zwei Fünftel unseres Einfuhrüberschusses, von denen der größte Teil durch Verzicht auf solche teils entbehrlichen, teils in eigener Wirtschaft erzeugbaren Dinge erspart werden könnte. Bei Kaffee und Schokolade liegen die Umstände sogar noch schlimmer, als diese Zahlen erkennen lassen, denn im April 1922 wurde sogar Kaffee im Werte von 458,3 Millionen Mk. eingeführt, im Durchschnitt der ersten sechs Monate dieses Jahres für 220,8 Millionen Mk. Ebenso wurde Schokolade im Monatsdurchschnitt für 430,0 Millionen Mk. eingeführt. Die Tabakeinfuhr betrug im Juni 488,0 Millionen Mk., im Durchschnitt der ersten sechs Monate 432,8 Millionen Mk. An Bau- und Nutzholz und Holz zu Holzmasse wurden im Juni für 637 Millionen Mk. eingeführt. An fertigen Geweben verzeichnet die Einfuhrstatistik 1677,5 Millionen Mk. für Baumwollgarne und 1025 Millionen Mk. für Baumwollgewebe. Von diesen beiden Posten könnte ebenfalls ein erheblicher Teil für die deutsche Wirtschaft erspart werden, zumal der Einfuhrüberschuß aus beiden beinahe eine Milliarde Mark beträgt, die wir dem Ausland herauszahlen müssen. Auch die Einfuhr der Bierrohstoffe bedarf der näheren Nachprüfung. Für Malzerste wurden 79,5 Mill. Mk., für Hopfen 42,3 Millionen Mk. und für Malz 16,4 Millionen Mk. verausgabt, insgesamt 137,2 Millionen Mk. Es ist ferner offenkundig, daß von den für 1063,5 Millionen Mark eingeführten Mais ein nicht geringer Teil in die Brauereien und Brennereien gewandert ist. Rechnet man alle diese Posten zusammen, so kommt etwa das Doppelte unseres Einfuhrüberschusses heraus. Durch eine sparsame Wirtschaft, die nur die Hälfte dieser Aufwendungen erspart, könnte unsere Zahlungsbilanz in eine aktive verwandelt werden, was nicht ohne günstige Rückwirkung auf die Devisennachfrage und den Markstand bleiben würde.

Dazu bedarf es natürlich einer entschlossenen Einfuhrpolitik, die sich an keine wehleidigen Rücksichten kehrt, sondern die Einfuhr entbehrlicher Dinge abdrosselt. Man wende nicht mehr ein, daß Kaffee, Tee, Schokolade nicht zu entbehren seien. Das hat für die große Masse des Volkes niemals gegolten und darf heute für das ganze Volk nicht mehr gelten, am wenigsten, wenn wir diese Sachen mit einer fortwährenden Erschwerung unserer Devisenpolitik und mit einer unheilbaren Kreditverschütterung bezahlen müssen. Auch die Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit einiger Berufe muß hinter das Wohl des ganzen Volkes zurücktreten. Gelingt es nicht, diese Berufe wirtschaftlicheren Berufen zuzuführen, dann muß ihnen die Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. Aber die unsinnige Vergeudung eines halbverhungernden Volkes muß endlich aufhören.

Dazu genügt aber nicht die Einfuhrverdrosselung allein, sondern mit dieser müssen die entsprechenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen Hand in Hand gehen. Der Kohleneinfuhr muß durch eine Erhöhung der heimischen Kohlenerzeugung gesteuert werden, und zwar mit allen erreichbaren Mitteln, zu denen auch, wenn es unvermeidlich ist, das Verfahren von Ueberschichten gehört. Die Bergarbeiter haben aus lohnpolitischen Gründen gezögert, einem neuen Ueberstundenabkommen zuzustimmen. Heute werden sie sich nicht mehr weigern, nachdem sie genugsam erfahren haben, daß unter der mangelnden Kohlenförderung nicht nur die gesamte Wirtschaft, sondern auch sie selber leiden müssen. Mehr Kohle bedeutet auf allen Wirtschaftsgebieten mehr Erzeugung und weniger Einfuhr, dafür mehr Ausfuhr. Das gilt insbesondere für die Textilindustrie, die Monat für Monat Milliarden mehr ein- als ausführt und damit den Devisenmarkt unerträglich belastet.

Es genügt auch nicht, die Einfuhr von Zucker, Kaffee, Tee, Schokolade, Bier, Wein, Spirituosen, Tabak zu verbieten oder einzuschränken, sondern das ganze Leben des Volkes muß auf eine einfachere, bescheidenere Stufe gestellt werden, so daß die Gelegenheit und der Hang zur Verschwendung eingedämmt wird. Die deutsche Zuckererzeugung, die früher den Weltmarkt versorgt hat, würde ausreichen, wenn sie systematisch durchgeführt und die Verwendung von Zucker für Leckereien und Liköre verboten würde. Die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft ist hier unvermeidlich. Ebenso ist die Verwendung des mit großen Zuschüssen des Reichs für Futterzwecke eingeführten Mais zu Bier und Branntwein zu verbieten und nachdrücklich zu verfolgen. Die Biererzeugung kann sehr wohl wieder auf den Kriegsfuß gestellt werden, nach welchem Menge und Gehalt des Bieres beschränkt wurden. Vor allem ist natürlich die Einfuhr ausländischer Biere zu sperren. Gegen den unsinnigen Spirituosengenuß in Bars, Likörstuben usw. muß mit aller Schärfe durch Verminderung der Schankkonzessionen eingeschritten werden, wofür die Gemeinden zuständig sind. Es ist eines der trübsten Kapitel unserer republikanischen Zeit, daß die Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Kampfes gegen Völlerei und Vergeudung so völlig versagt. In den Kreisen des arbeitenden und täglich mehr verelendenden Volkes erregt gerade dieses ausschweifende Treiben der Besitzenden, Valutaverdiener und Ausländer, in das unsere Jugend mehr und mehr hineingezogen wird, die meiste Erbitterung. Eine starke Einschränkung der Schnapsbrennerei ist ebenfalls dringend zu empfehlen. Daneben müßte auch die Selbsthilfe des Volkes aufgerufen werden gegen die Schnapspest, diese schlimmste Seuche an unserem kranken Volkskörper. Eine Wiederholung des seinerzeit von der Sozialdemokratie propagierten Schnapsboykotts wäre sicher zeitgemäß und zeigte dem Ausland, daß im deutschen Volk noch genug sittliche Kräfte vorhanden sind, die sich gegen den Untergang wehren und bestrebt sind, das Ansehen unseres Landes zu heben. Eine Einschränkung der Branntweinerzeugung, die auf mehrere Jahre bis zum völligen Verbot erweitert werden könnte, würde auch für unsere Kartoffelernte eine gewisse Schonung bedeuten und die Versorgung der Bevölkerung mit diesem unentbehrlichsten Nahrungsmittel erleichtern. Es versteht sich am Rande, daß die Branntweinherstellung aus Getreide erst recht zu verbieten ist.

Auch der Speisezettel des deutschen Volkes verträgt eine Vereinfachung. Damit ist nicht gemeint das Eintopfgericht des Arbeiters, das kaum einfacher sein kann, sondern die Speiseauswahl in den öffentlichen Restaurants und die Veranstaltung von Fressereien, wie sie in Kreisen der Valutäre und Ausländer üblich geworden sind. Eine Rückkehr zu dem einfachen Speisezettel der Kriegszeit ist unserer Wirtschaftslage weit angemessener. Wenn darunter der Fremdenverkehr leidet, so ist das zu ertragen, zumal der Ausverkauf an das Ausland das deutsche Volk nicht reicher, sondern nur ärmer macht. Ein Gesetz gegen die Völlerei müßte sich auch gegen private Veranstaltungen dieser Art richten, um vor Umgehungen abzuschrecken. Eine entsprechende Propaganda in Schule, Presse und in allen Volksvertretungen ist natürlich notwendig, um eine solche Umstellung der Bevölkerung zu bewirken.

Eine Beschränkung der Holz- und Holzstoffeinfuhr macht eine gewisse Gemeinbewirtschaftung der heimischen Holzbestände erforderlich, die schon längst hätte eingeführt werden müssen. Es genügt nicht, daß heute schon zwei Fünftel der Wälder in öffentlicher Hand sind, sondern diese Besitzer müssen endlich einmal von ihren fiskalischen, preistreiberischen Methoden abgehen und wirkliche Gemeinwirtschaft durchführen. Deshalb wäre zu fordern, daß alle Holzbestände einem Gemeinwirtschaftskörper unterstellt werden, in dem auch die Arbeitnehmer und Verbraucher vertreten sind. Ferner ist es unausschiebbar, daß einmal zur Gemeinbewirtschaftung der Holzabfälle und deren Verarbeitung auf Holzstoff übergegangen wird. Mit den Holzabfällen allein ließe sich die fremde Holzstoffeinfuhr erübrigen. Ein Ersatz für das ausfallende Heizmaterial ist in der Hebung der Kohlenförderung zu suchen. Auch die Bewirtschaftung der heimischen Textilabfälle und des Altmaterials muß wieder auf die Höhe der Kriegszeit gebracht werden, um den Ausfall an fremder Baumwollzufuhr, der unvermeidlich ist, zu decken.

Alles in allem ist eine zielbewußte heimische Produktionspolitik anzustreben, die uns vom Ausland etwas freier macht und die inländischen Stoffe und Wirtschaftskräfte systematischer aufschließt. Dazu gehört ein eiserner Wille, der das Wirtschaftsleben in gemeinwirtschaftliche Bahnen zwingt. Von den kapitalistischen Kreisen können wir diese Initiative nicht verlangen, denn diese finden ihr Auskommen auch noch bei der heutigen Ausverkaufswirtschaft, die ihre Kapitalflucht begünstigt. Ihre Devise ist: Nach uns die Sintflut. Um so mehr muß die Arbeitnehmerschaft den entschlossenen Willen aufbringen, die Reichspolitik in die erforderliche Richtung zu drängen. Es ist deshalb auch nicht richtig, daß die Arbeiter und die Gewerkschaften nichts tun könnten, um das Volk aus seiner katastrophalen Lage zu befreien. Wenn man die Schuld nicht bloß bei anderen und in äußeren Verhältnissen sieht, sondern auch im eigenen Hause nachleuchtet, so läßt sich vieles bessern, wenn man nur den ehrlichen Willen dazu aufbringt. Und der ist heute bitter notwendig, mehr als jemals in der deutschen Geschichte! (Schluß folgt.)

Gesetzentwurf über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung

Dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung zugegangen. Der Entwurf ist gleichzeitig auch

Zur Geschichte des Schriftgusses und der Druckschriften

Von Th. Wolff-Friedenau.

IV. (Nachdruck verboten.)

Didot ist auch der Erfinder der englischen Schreibschrift Anglaise, die den Charakter der geschriebenen Schrift vollständig nachahmt, jedoch der Herstellung wie dem Druck außerordentliche Schwierigkeiten entgegensetzt. Didot ist ferner der Begründer des typometrischen Systems, durch das es ermöglicht wurde, die Größenverhältnisse aller Schriftsorten genau anzugeben, und das sich bald in allen Ländern einbürgerte. Das Didotsche System der Schriftmessung beruhte auf dem Zoll als Grundmaß, der zu zwölf Linien, die Linie zu zwölf Punkten gerechnet wurde. Zwei Punkte waren die Normaleinheit, nach der die Kegel der Schriften angegeben wurden. Das Didotsche System kam in allen Ländern zur Anwendung und Einführung und erhielt sich, bis es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch ein neues typometrisches System verdrängt wurde, das auf dem Metermaß als Grundlage beruht, das zu 2660 Punkten des Didotschen Systems gerechnet wird. Dieses System, das von Berthold Schwarz in Berlin in Gemeinschaft mit Professor Förster, dem Direktor der Berliner Sternwarte, ausgearbeitet worden ist, ist seitdem herrschend in der Graphik aller Länder geworden. Firmin Didot, der Sohn des Begründers, der sich mit seinem Bruder Pierre in die Leitung des väterlichen Geschäftes teilte, entwickelte sich zu einem hervorragenden Schriftschneider und Schriftgießer. Besonders seine Schreib- und Antiqua-Schriften erlangten Berühmtheit, außerdem betätigte er sich auch auf dem Gebiete der Stereotypie und stereotypierte zahlreiche französische und italienische Klassiker, Druckwerke, die bei niedrigem Preise große Korrektheit zu verzeichnen hatten. Als einer der hervorragendsten Stempelschneider und Schriftgießer Frankreichs ist ferner Joseph Molé zu nennen, der schon als Kind mit dem Gravieren begann und als Achtzehnjähriger schon einen Ruf als einer der besten Stempelschneider genoß. Nicht weniger als 200 vollständige Schriften hat er während seines Lebens geschnitten; auch bereicherte er die Technik der Buchdruckerei durch die Einführung der Hohlstege, die sich als sehr praktischer Fortschritt für Setzer und Drucker erwiesen.

Etwas später als nach Italien und Frankreich wurden Schriftguß und Buchdruckerei nach Holland und Belgien eingeführt, und das erste Buch wurde hier im Jahre 1573 zu Aalst in Ostflandern gedruckt. Hier erhielt sich auch die Herstellung geschriebener Bücher noch ziemlich lange und verhinderte eine so schnelle und fruchtbare Entwicklung der Buchdruckerkunst wie in Deutschland, Italien und Frankreich. Die Schrift dieser ersten Zeit des holländischen Buchdruckes war, wie in Deutschland, das Gothische und nach diesem die Fraktur, doch zeigten die ersten holländischen Druckschriften ein wenig schönes, weil plumpes Leiternbild, das viel dazu beigetragen haben mag, den Fortschritt der Buchdruckerkunst in diesem Lande zu verzögern und den aufs feinste und sorgfältigste ausgeführten Buchmanuskripten, die von hervorragenden Schreibmeistern ausgeführt und deren Miniaturen und Verzierungen von den besten Künstlern gezeichnet wurden, das Uebergewicht zu erhalten. Erst der Schriftgießer und Buchdrucker Richard Paffroed aus Deventer schuf eine nationale Schrift, die als Duits bezeichnet wurde und mit zu den besten Leistungen des Schriftschnittes der damaligen Zeit gehörte. Dann aber waren es, ähnlich wie in den bereits genannten anderen Ländern, so auch in den Niederlanden einzelne hervorragende Buchdruckerfamilien, die Generationen hindurch für die graphische Kunst tätig waren und als Schriftgießer wie als Buchdrucker das graphische Gewerbe ihres Landes zu höchster Blüte brachten. Als erstes dieser hervorragenden holländischen Buchdruckergeschlechter ist das der Plantins zu nennen, dessen Begründer, Christoph Plantin, im Jahre 1555 eine Buchdruckerei in Antwerpen errichtete, die jedoch bald einen bedeutenden Umfang und ein noch größeres Ansehen in der Welt der Druck- und Bücherfreunde erlangte. An 100 verschiedene Schriften wurden im Laufe der Zeit in dieser Druckerei geschnitten, sowohl für die alten wie die lebenden Sprachen, und eine große Reihe hervorragender Druckwerke, die sich in gleicher Weise durch schöne Schrift und korrekte Ausführung auszeichnen, entstand hier, darunter das berühmteste, die „Biblia polyglotta“, ein achtbändiges Bibelwerk in fünf Sprachen, das der König von Spanien, Philipp II., Plantin in Auftrag gegeben hatte und an dem 40 Arbeiter nahezu fünf Jahre hindurch tätig waren, eins der besten Meisterwerke der damaligen graphischen Kunst. Plantin war unermüdlich auf die Herstellung schöner Schriften bedacht; er versuchte sogar silberne Typen zu gießen und soll mit solchen auch einige Drucke hergestellt haben. Die in seiner Werkstatt geschnittenen und gegossenen Typen halten jedenfalls den Vergleich mit den besten Schriften der damaligen Zeit aus, seine griechische Schrift wurde sogar als schöner als die des berühmten Aldus Manutius bezeichnet. Plantins Antiqua ist eine etwas derbe, jedoch sehr klare und deutliche Schrift, seine Kursivschrift war wegen ihrer Schönheit und Eleganz berühmt. Eine andere bedeutende Buchdruckerei auf holländischem Boden, die es zu ähnlicher Bedeutung brachte, war die von Wilhelm Blaeu im Jahre 1571 in Amsterdam begründete Offizin, die sich sogar den Ruf errang, die größte und schönste Druckerei in ganz Europa zu sein, und die vornehmlich wissenschaftliche Werke herstellte.

Die berühmteste der holländischen Buchdruckerfamilien waren jedoch die Elzevier, deren Begründer Ludwig Elzevier um das Jahr 1585 in Leyden eine Druckerei errichtete und als Universitätsbuchdrucker zu Ansehen, Wohlstand und hohem Ruf gelangte, die ihren Höhepunkt jedoch erst unter seinen Nachfolgern im 17. Jahrhundert erreichten.

dem Reichsrat zwecks Erteilung der Zustimmung übermittelt worden. Damit ist die Frage der Arbeitslosenversicherung in den Vordergrund des Interesses gerückt worden, zumal auch die ganze deutsche Wirtschaftslage dazu angetan ist, der Frage der Arbeitslosenversicherung erhöhte Beachtung zu schenken.

Die Deutsche Arbeitgeberzeitung sieht in dem Entwurf bereits wieder die Gefahr einer neuen Belastung der Unternehmer. In ihrer Ausgabe vom 13. August 1922 nimmt sie Stellung zu dem Entwurf und sagt gleich eingangs ihrer Abhandlung, wenn im Text angedeutet werde, daß es sich bei der Arbeitslosenversicherung um das letzte Glied der Sozialversicherung handle, so geschah diese Andeutung wohl deshalb, um die „bittere Pille dieser abermaligen Inanspruchnahme der solcherart zu neuer Steuerpflicht verurteilten Kreisen etwas zu versüßen". In der Tat löst die abermalige Belastung der Arbeiter mit großen sozialen Lasten schwerste Bedenken aus, doch die Unternehmer pflegen sich ja über die Belastung des Arbeiterhaushalts keine Gedanken zu machen, und zum Schluß der Abhandlung der Arbeitgeberzeitung erfährt man denn auch, daß mit den „zu neuer Steuerpflicht verurteilten Kreisen" nur die — Unternehmer gemeint sind. In dem Gesetzentwurf heißt es über „Aufbringung der Mittel" (§ 64), daß die Mittel für die Versicherung zu zwei Dritteln durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im übrigen durch Zuschüsse des Reichs, der Länder und der Gemeinden aufgebracht werden sollen, was auch für die Aufbringung der Kosten für die Arbeitsnachweisämter gelten soll. Dazu bemerkt die Arbeitgeberzeitung, daß nach Lage der Dinge die vorgesehene Besteuerung der Arbeiter von diesen ebenso wenig getragen werden würde, wie dies in allen anderen gleichgearteten Fällen zu geschehen pflegt. Man solle deshalb ruhig eingestehen, „daß es eben nur die Arbeitgeber sind, auf deren Schultern die ganze Versicherungslast ruht". Das ist natürlich ebenso richtig, wie es Tatsache ist, daß die Arbeitgeber nicht nur aus freien Stücken und sozialer Erkenntnis alle auf die Arbeiter entfallenden Versicherungsbeiträge, sondern auch den Steuerabzug aus ihrer Tasche bezahlen. Und diese ihre große Tasche füllen sie auch nicht aus den Ergebnissen des Betriebes, und damit aus dem Arbeitsergebnis anderer, sondern merkwürdigerweise ist ihnen diese geldgefüllte Tasche angeboren, und sie sind sozusagen nur aus reiner Gutmütigkeit für die Arbeiter in die Rolle der Arbeitgeber eingetreten. Das sagt ja auch das schöne Wort Arbeit**geber** zur Genügel Jedenfalls haben die Arbeiter dadurch, daß sie in den Gewerkschaften frühzeitig Einrichtungen zur Steuerung der Arbeitslosennot schufen, ein weit höheres soziales Verständnis an den Tag gelegt, als es seitens der Unternehmer und Regierungen geschehen ist. Mit dem Genter System, das dann eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung brachte, ist ja nach und nach eine Anerkennung seitens der Gemeindebehörden erfolgt. So sind es auch hier die Gewerkschaften gewesen, die die wertvollste Vorarbeit geleistet und bahnbrechend gewirkt haben. Die Arbeitgeberzeitung aber überschreibt ihre Abhandlung: „Ein Sprung ins Dunkle", als ob nicht mit der bisherigen Arbeitslosenunterstützung gute Erfahrungen gemacht worden wären. Es erscheint vielmehr als ein Sprung ins Dunkle, ohne Arbeitslosenversicherung einer neuerlichen allgemeinen Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise entgegenzugehen.

Der Entwurf weicht von dem im vorigen Jahre vorgelegten Referentenentwurf in mancher Hinsicht erheblich ab. Der Umfang der Versicherung ist teils erweitert, teils enger gezogen worden. Nach § 1 des Regierungsentwurfs soll für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sein, wer auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Somit ist eine Grenze nach oben oder unten nicht gegeben, so daß auch die Jugendlichen der Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit unterliegen mit Ausnahme der Lehrlinge, für die die Versicherungspflicht erst sechs Monate vor Beendigung des Lehrverhältnisses eintreten soll. Da nach § 16 die Wartezeit für die Bezugsberechtigung erfüllt ist, wenn der Arbeitslose in den vierundzwanzig Monaten vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit während sechsundzwanzig Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat oder auf Grund des § 7 freiwillig versichert war, so ist auch der Lehrling bei Beendigung der Lehre bezugsberechtigt.

In den §§ 2 bis 5 wird bestimmt, welche Beschäftigung versicherungsfrei ist. Darunter fällt die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, wenn die Beschäftigten Pächter oder Eigentümer von Grundbesitz sind, aus dessen Ertrag in der Hauptsache der Lebensunterhalt bestritten wird. Ehegatten oder Kinder solcher Personen, die während eines Teiles des Jahres in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, bleiben ebenfalls versicherungsfrei. Landwirtschaftliche Dienste, mit denen häusliche Gemeinschaft verbunden ist, sollen ebenfalls versicherungsfrei bleiben, ebenso unständige Beschäftigung im Sinne des § 441 der Reichsversicherungsordnung, Beschäftigung im Wandergewerbe, Beschäftigung gegen freien Unterhalt. Wer im Betriebe oder im Dienste des Reiches, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts beschäftigt und für den Fall der Arbeitslosigkeit mit Leistungen geschützt ist, die den Leistungen aus der vorläufigen Arbeitslosenversicherung mindestens gleichkommen, soll ebenfalls versicherungsfrei bleiben.

Gegenstand der Versicherung (§§ 9 bis 38) ist Arbeitslosenunterstützung, Versorgung Arbeitsloser für den Fall der Krankheit und schließlich Kurzarbeiterunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach Ablauf von sieben Tagen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit gewährt (§ 21). Sie wird nach Tagen berechnet und bar für die sechs Wochentage gewährt (§ 20). Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige (§ 18). Familienzuschläge sind nur für solche Angehörige zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen den Versicherten haben, und sind zu versagen, wenn der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht (§ 18). Die Familienzuschläge können bis zum Zweifachen der Hauptunterstützung betragen (§ 19). Der Reichsarbeitsminister setzt die Höhe der Hauptunterstützung und Familienzuschläge im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Verwaltungsrate des Reichsamts für Arbeitsvermittlung fest. Die Festsetzung bedarf der Zustimmung des Reichsrats und eines Reichstagsausschusses von 28 Mitgliedern (§ 19), ein jedenfalls wenig beweglicher Apparat. Die Unterstützungen sollen für Männer und Frauen, Arbeitslose über und unter 21 Jahren sowie entsprechend der Eingruppierung der Orte nach dem Ortsklassenverzeichnis für die Ortszuschläge der Reichsbeamten verschieden bemessen werden. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erschöpft, wenn innerhalb der letzten vierundzwanzig Monate Unterstützung für insgesamt sechsundzwanzig Wochen gewährt worden ist (§ 17. Nach § 82 der Allgemeinen Bestimmungen kann der Reichsarbeitsminister gestatten, „daß Angehörigen von Berufen mit besonders ungünstigem Arbeitsmarkt, die ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 17 erschöpft haben, auch weiterhin Arbeitslosenunterstützung gewährt wird," sofern Bedürftigkeit vorliegt. Die Vorschriften des § 82 sollen jedoch zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes außer Kraft treten. Wer seine Arbeit freiwillig ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch schuldhaftes Verhalten verloren hat, hat für die ersten vier Wochen der danach eintretenden Arbeitslosigkeit keinen Unterstützungsanspruch (§ 14). Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, hat für die Dauer der nächsten vier Wochen ebenfalls keinen Unterstützungsanspruch (§ 12). Was unter berechtigtem Grund zu verstehen ist, wird im § 12 des weiteren ausgeführt. Die Vorschriften über die Versorgung Arbeitsloser im Krankheitsfalle entsprechen in der Hauptsache den jetzt schon für die Erwerbslosenfürsorge geltenden Bestimmungen. Zu gewähren sind Leistungen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, nach denen auch Streitfälle über Beiträge und Leistungen entschieden werden (§ 30). Die Versicherung gegen Krankheit erfolgt in der Lohnstufe, in der dem erkrankten Arbeitslosen als Krankengeld der Betrag gewährt wird, den er als Arbeitslosenunterstützung erhalten würde, wenn er nicht erkrankt wäre (§ 30). Neben Krankengeld, Wochengeld oder den an ihre Stelle tretenden Ersatzleistungen wird die Hauptunterstützung nach § 18 Abs. 1 nicht gewährt (§ 34). Kurzarbeiterunterstützung tritt ein, sofern 50 v. H. des Wochenarbeitsverdienstes einschließlich des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit den Unterstützungsbetrag der Woche bei gänzlicher Arbeitslosigkeit nicht erreichen. Sie erfolgt in der Höhe des fehlenden Betrages, darf aber mit dem Arbeitsverdienst zusammen den Betrag des Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit nicht übersteigen (§ 36). Sie wird nur vom Tage der Antragstellung ab gewährt (§ 33).

Für die Arbeiter liegt in mehrfacher Hinsicht Grund dafür vor, bei der Beratung des Entwurfs in den gesetzgebenden Körperschaften auf Verbesserung hinzuwirken. Das gilt insbesondere für die Bestimmung des § 15 des Entwurfs, der kurz besagt, daß Arbeitslose, die durch Ausstand oder Aussperrung arbeitslos werden, für die Dauer des Ausstandes oder Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Ist darin auch gegenüber der Bestimmung der Erwerbslosenfürsorge, daß die Unterstützungsberechtigung bis vier Wochen nach Abschluß des Ausstandes oder der Aussperrung ruht, ein Fortschritt zu erblicken (der Referentenentwurf hatte die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge übernommen), so liegt doch in der neuen Bestimmung des Regierungsentwurfs noch sehr viel Ungerechtigkeit und unsozialer Geist verborgen. Wenn von der Tatsache ausgegangen wird, daß ein Ausstand bei der mehr und mehr geübten Praxis des Schlichtungsverfahrens immer mehr zu den letzten Auskunftsmitteln der Gewerkschaften geworden ist, um die Lebenshaltung der Arbeiter angesichts der fortschreitenden Teuerung mindestens auf einer erträglichen Höhe zu halten, so ist ein Ausstand ebenso wenig ein Grund für jeglichen Ausschluß von der Unterstützungsberechtigung, wie es eine Aussperrung ist. Die Ungerechtigkeit wird augenfällig, wenn in Betracht gezogen wird, daß auch die nicht beteiligten, aber im Verlauf eines Ausstandes oder einer Aussperrung in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter von der Bestimmung des § 15 mit betroffen werden sollen. Hier ist zu fordern, daß zumindest die nicht unmittelbar an Ausstand oder Aussperrung beteiligten Arbeiter nicht von der Unterstützungsberechtigung ausgenommen werden dürfen.

Von den sonstigen Bestimmungen des Entwurfs behandelt der dritte Abschnitt die Festsetzung und Auszahlung der Leistungen (§§ 39 bis 54). Der vierte Abschnitt enthält Bestimmungen über Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit (§§ 55 bis 63), die sich an die bisherigen Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge halten. § 55 besagt: Die Arbeitslosigkeit wird in erster Linie durch die Vermittlung von Arbeit verhütet und beendet. Für die Arbeitsvermittlung gelten die Vorschriften des Arbeitsnachweisgesetzes. Nach § 56 kann bei Annahme von Arbeit außerhalb des bisherigen Aufenthaltsortes Gewährung von Reisekosten, eventuell auch für Familienmitglieder, eintreten. Kann dabei die Uebersiedlung zuschlagsberechtigter Angehöriger nicht sogleich erfolgen, so können die Familienzuschläge während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise fortgewährt werden (§ 57). Bei Ermangelung der notwendigen Arbeitsausrüstung kann das Fehlende vorgestreckt und im Falle besonderer Bedürftigkeit teilweise auf Rückerstattung verzichtet werden (§ 59). Ist bei Annahme einer neuen Arbeitsstelle der volle Arbeitsverdienst erst nach Erlangung der erforderlichen Fertigkeiten zu erzielen, so kann bis zur Dauer von acht Wochen ein Zuschuß gewährt werden (§ 60). Ferner kann der Arbeitsnachweis mit Genehmigung des Landesamts für Arbeitsvermittlung Mittel für berufliche Fortbildung und Umschulung auswerfen (§ 61), während der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats und eines Reichstagsausschusses von 28 Mitgliedern in Zeiten außergewöhnlich hoher Arbeitslosigkeit die Beschäftigung orts- oder berufsfremder Arbeitnehmer von der Erlaubnis eines zuständigen Arbeitsnachweisamtes abhängig machen kann (§ 62). Aus den Mitteln der Erwerbslosenversicherung können Darlehen oder Zuschüsse zur Unterstützung von wirtschaftlichen Maßnahmen bewilligt werden, die zur Verringerung der Arbeitslosigkeit geeignet sind (werkschaffende Arbeitslosenfürsorge (§ 63). Der fünfte Abschnitt handelt über Aufbringung der Mittel und bringt das sogenannte, eingangs bereits erwähnte Drittelungsverfahren, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge je zur Hälfte entrichten (§ 65). Die Höhe der Beiträge soll dem tatsächlichen Aufwand entsprechen. Die Beiträge werden vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrate des Reichsamts für Arbeitsvermittlung alljährlich in der zweiten Hälfte des Jahres für das folgende Kalenderjahr festgesetzt, wobei die Zustimmung des Reichsrats und eines Reichstagsausschusses von 28 Mitgliedern erforderlich ist (§ 66). Die Verteilung der Beitragslast auf die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll der Abstufung der Hauptunterstützung und der Gefahr der Arbeits-

---

Die Druckwerke, die aus der Werkstatt der Elzevier hervorgingen, darunter besonders die kleinen Ausgaben der klassischen Literatur, die noch heute von den Bibliophilen heiß begehrten „Elzevieren", zeichnen sich durch Eleganz der Typen, gute Anordnung des Satzes und schönes Papier aus. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich dann ein weiteres berühmtes Buchdruckergeschlecht, die Familie **Enschedé**, von der Isaak Enschedé im Jahre 1703 in Haarlem eine Buchdruckerei errichtete, die für die Entwicklung der holländischen Druckschrift von großer Bedeutung geworden ist. Isaak Enschedé vereinigte mit seiner Buchdruckerei eine bedeutende Schriftgießerei und gewann für diese den Schriftschneider Johann Michael Fleischmann, von dem es hieß, daß er der „größte und beste Stempelschneider, der jemals in der Welt gewesen ist", war. Seinen Ruf begründete Fleischmann durch den Schnitt einer Serie altgotischer Typen, die als „Holländisch-Gothisch" eine noch jetzt gebräuchliche Druckschrift sind. Ihren Höhepunkt erreichte diese Offizin jedoch erst unter dem Sohne des Begründers, Johannes Enschedé, der sich in Gemeinschaft mit Fleischmann der Verbesserung der damaligen üblichen Druckschrift in Holland zuwandte. Die gothische Schrift und die Fraktur war um die Mitte des 17. Jahrhunderts fast durchweg durch die Antiqua aus dem holländischen Druckwesen verdrängt worden; doch stand die damalige holländische Antiqua den Schriften der anderen Länder an Schönheit nach. Sie war schmal geschnitten und eng zugerichtet, um möglichst viel Text auf dem gegebenen Format unterbringen zu können, ein Prinzip, das zwar sehr kaufmännisch, aber der künstlerischen oder kunstgewerblichen Entfaltung der Druckwerke gerade nicht förderlich war. So fanden Enschedé und Fleischmann eine lohnende Aufgabe vor, die in dem Ersatz der vorhandenen Antiqua durch eine schönere Schrift dieser Art bestand. Aus dem Zusammenarbeiten beider Männer ging eine Anzahl schöner Antiquaschriften hervor, durch welche sich die holländische Druckerkunst auf dieselbe Höhe wie die der anderen Länder erhob. Johannes Enschedé schrieb über die Erzeugnisse seiner Schriftgießerei selbst ein Werk, das im Jahre 1768 unter dem Titel: „Proef van letteren, welke gegoten worden in de nieuwe Haarlemsche lettergieterij" (d. h. Probe der Lettern, die in der neuen Schriftgießerei zu Haarlem gegossen werden") erschien und eine große Auswahl sehr schöner Antiqua- und gothischer Schriften nach dem Schnitt von Fleischmann enthält. Die Firma besteht noch heute und besitzt eine große und wertvolle Sammlung von Schriftstempeln und Matern, die schon von Johannes Enschedé begründet wurde und heute nahezu die ganze Geschichte des Schriftgusses und der Buchdruckerkunst umfaßt.

Verhältnismäßig spät traten in **England** hervorragende Stempelschneider auf. Das Land war lange Zeit hindurch von Holland mit Matern und Typen versorgt worden. Nur wenige Schriftgießereien wurden auf englischem Boden selbst begründet, und noch heute ist dieser Zweig der graphischen Technik in England ohne wesentliche Bedeutung. Einen Wandel nach dieser Hinsicht schuf zuerst Thomas James, der im Jahre 1710 in Holland Matrizen aufkaufte und mit diesen in England eine Schriftgießerei begründete. Auch beschäftigte er sich mit Stereotypie, die ebenfalls vorwiegend in Holland zur Ausbildung gekommen war, ohne jedoch damit bei den englischen Buchdruckern Anklang zu finden, da diese von der Neuerung mehr Schädigung als Vorteile für ihr Geschäft erwarteten. Von großer Bedeutung dagegen wurde **William Caslon** (1692 bis 1766), dem es durch seine Wirksamkeit als Stempelschneider und Schriftgießer gelang, England von dem Auslande unabhängig zu machen. Er war ursprünglich Graveur gewesen und stellte als solcher die Metallverzierungen für die Büchsenmacher her und beschäftigte sich daneben noch mit der Anfertigung der Prägestempel für die Buchbinder. Die gute Ausführung dieser Stempel veranlaßte einen Buchdruckereibesitzer, Caslon das nötige Kapital zur Errichtung einer eigenen Schriftgießerei vorzustrecken, um auf diese Weise eine Verbesserung der englischen Druckschriften herbeizuführen. Caslon ging auf den Vorschlag ein und schnitt zunächst für die englische Bibelgesellschaft arabische und koptische Schriften, mit denen er seinen Ruf begründete. Den Höhepunkt seiner Leistungen erreichte er jedoch erst mit dem Schnitt der englischen Antiquaschrift, die sich durch Schönheit, Klarheit und Gleichmäßigkeit in gleicher Weise auszeichnete und in der seitdem die hervorragendsten Erzeugnisse des englischen Buchdruckes hergestellt wurden. Nachdem diese Schrift dann längere Zeit hindurch von anderen Schriften verdrängt worden war, kam sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter der Bezeichnung **Mediäval-Schrift** in England wieder in Aufnahme. Mit Recht hat man Caslon den ehrenden Beinahmen „Vater der englischen Schriftgießerei" gegeben. Von kaum geringerer Bedeutung für die englische Graphik wurde ferner **John Baskerville** (1706—1775). Ursprünglich Lack- und Farbenfabrikant, in welchem Berufe er es zu ansehnlichem Wohlstande brachte, wandte er sich, einer Neigung folgend, dem Buchdruck zu und erlangte von der Universität zu Cambridge die Erlaubnis, eine Bibel in Folio drucken zu dürfen, wofür er eine Abgabe von 20 Pfund zahlen mußte. Für dieses Werk sowie auch für seine späteren graphischen Erzeugnisse stellte er eine neue Schrift her, die durch ihre Gefälligkeit viel Anklang fand und selbst den damals am meisten geschätzten Lettern der Holländer Plantin und Elzevier als gleichwertig erachtet wurde. Ausgaben des Virgil, des Horaz und ein mit Kupferstichen verzierter „Roland" waren weitere Erzeugnisse, die aus der Werkstatt Baskervilles hervorgingen und heute einen Ehrenplatz in den bibliographischen Sammlungen einnehmen. Baskerville, der Zeit seines Lebens ein Sonderling gewesen war, gab später den Buchdruck wieder auf, ja verfluchte sogar den Tag, an dem er sich diesem Gewerbe zugewandt hatte. Seinem letzten Willen gemäß wurde er in ungeweihter Erde unter einer Windmühle begraben; seine Schrift hat ihn jedoch lange überlebt und sogar für längere Zeit die Schrift Caslons in der englischen Graphik zu verdrängen vermocht.

losigkeit im Beruf entsprechen, wobei nicht mehr als drei Gefahrenklassen und einheitliche Beiträge für das gesamte Reichsgebiet festzusetzen sind (§ 67). Während der Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung ruht die Beitragspflicht des Arbeitnehmers (§ 63), nicht aber die des Arbeitgebers, der nach § 69 die Beiträge mit denen der Krankenversicherung an die zuständige Krankenkasse einzuzahlen hat. Von den Zuschüssen des Reichs, der Länder und der Gemeinden entfallen und das Reich ein Sechstel, auf die Länder und die Gemeinden je ein Zwölftel (§ 71).

Im sechsten und letzten Abschnitt (§§ 75 bis 96) folgen Allgemeine Bestimmungen (§§ 75 bis 80), Uebergangsbestimmungen (§§ 81 bis 87) und Strafbestimmungen (§§ 88 bis 96). Die Uebergangsbestimmungen machen sich notwendig, weil bei dem Inkrafttreten des Gesetzes die Versicherten noch nicht unterstützungsberechtigt sind.

Lohnvereinbarungen im Schriftgießereigewerbe

Das Ergebnis der Verhandlungen im Tarifausschuß der Buchdrucker ist bekanntlich auch für die Teuerungszulagen der Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen maßgebend. Nach dem Abschluß im Buchdruckgewerbe beantragte die Zentralkommission der Schriftgießer, die den Buchdruckern bewilligten Zulagen zuzüglich 9 Proz. rückwirkend ab 2. August zur Auszahlung zu bringen, da von den Frankfurt-Offenbacher Prinzipalen bereits eine dahingehende Zusicherung erfolgt war. Die Arbeitgeber im Schriftgießereigewerbe hatten den Arbeitern außerdem Vorschüsse gewährt, die mit der neuen Zulage verrechnet werden sollten. In welcher Weise und bis zu welcher Höhe die Verrechnung der Vorschüsse erfolgen sollte, war mit dem Antrag der Schriftgießer Gegenstand einer Verhandlung mit den Unternehmern am 22. August.

Die Arbeitgeber lehnten in dieser Verhandlung die Rückwirkung der Zulagen ab. Die Zusage der Unternehmer von Frankfurt-Offenbach erklärten sie als einen Verstoß gegen die tariflichen Abmachungen. Die Prinzipale verstanden sich schließlich dazu, den Schriftgießereiarbeitern und -arbeiterinnen die Zulagen vom 16. August und vom 30. August ab auszuzahlen. Von den bereits gezahlten Vorschüssen sollen nicht in Abzug gebracht werden

für gelernte Arbeiter und Akkordarbeiter	300 Mk.
für ungelernte Arbeiter	250 Mk.
für Arbeiterinnen, ungelernte Arbeiter und Akkordarbeiterinnen	150 Mk.

Die Höhe der Vorschüsse betrug 500 Mk. und 300 Mk.

Die Akkordarbeiter und -arbeiterinnen erhalten die Augustzulagen auf die Grundgebühr. Die Septemberzulagen werden prozentual auf den Akkordverdienst berechnet, indem der Akkordzuschlag um 500 Proz. auf 1200 Proz. erhöht wird.

Die neugedruckte Lohnordnung wird den Vorsitzenden der Großstädte durch die Verbandsleitung zugestellt werden.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Thüringen.

Die Wochenmindestlöhne unseres Thüringer Bezirkstarifs für das Steindruckereihilfspersonal betragen

	ab 19. 8.	ab 9. 9.
für Steinschleifer, verheiratet	1729	2014
„ „ ledig	1689	1963
„ Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	1700	1985
„ „ „ 24 „ ledig	1646	1912
„ „ von 21—24 Jahren, verh.	1506	1772
„ „ „ 21—24 „ ledig	1397	1625
„ „ „ 19—21 „	1279	1488
„ „ „ 17—19 „	1163	1344
„ „ „ 15—17 „	888	1026
„ „ im 15. Jahre	548	633
„ Anlegerinnen, Offset und Rotary	1047	1209
„ „ Stein- und Lichtdruck	1003	1164
„ Auslegerinnen über 18 Jahre	965	1121
„ „ unter 18 Jahren	830	963
„ Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	949	1105
„ „ von 18—20 Jahren	860	998
„ „ von 16—18 Jahren	719	837
„ „ von 14—16 Jahren	502	588

Wegen einer Ausgleichszulage von 100 bis 400 Mk. finden örtliche Verhandlungen statt.

Aus unseren Zahlstellen

Ansbach. In der Mitgliederversammlung am 15. August beschäftigten sich die Mitglieder mit Anträgen zur Tariferneuerung. Es bestand volle Uebereinstimmung über die aufzustellenden Forderungen. Die eingebrachten Anträge, die sämtlich auf die neue Lohnfestsetzung Bezug nahmen, wurden einstimmig angenommen und an die Gauleitung weitergegeben.

Berlin. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 15. August nahm einen recht lebhaften Verlauf. Nachdem sich vorher eine Funktionärversammlung mit der Tagesordnung beschäftigt hatte, nahm die Mitgliederversammlung dazu Stellung. Unter „Mitteilungen" wurde einem Beitrag zur Arbeiter-Samariter-Kolonne von 500 Mk. die Zustimmung erteilt. Als Jugendvertreter in den Ortsvorstand wurde in einer Jugendversammlung der Kollege Edwin Lesniewski gewählt.

Zur „Beschlußfassung über die Erhebung eines Extrabeitrages" begründete Kassierer Blankenburg die Forderung des Beitrages und ging auf die Stellungnahme der Funktionärversammlung ein. Anträge des Vorstandes auf einen nach Beitragsklassen gestaffelten Extrabeitrag wurden abgelehnt. Die durch den Streik entstandenen Verpflichtungen sollen durch eine Kommission in Verhandlungen mit dem Hauptvorstand geregelt werden. Ein Antrag wegen Erhöhung des Ortsbeitrages auf 3 Mk. von der 35. Woche ab wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

Kollege Gloth gab einen kurzen Ueberblick zum Stand der Tarifverneuerungsfrage. Er verlas die vom Ortsvorstand, Lohnkommission und Funktionärversammlung durchberatenen Anträge. Auf Antrag der Funktionärversammlung sind diese Anträge allen größeren Zahlstellen im Reich übermittelt worden, um eine weitgehende Uebereinstimmung in den Abänderungsanträgen zu erzielen. Weitere Anträge aus Mitgliederkreisen wird der Ortsvorstand entgegennehmen. Die Versammlung erklärte sich nach reger Diskussion mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden und beauftragte oben erwähnte Kommission mit der Ausarbeitung einer Resolution zu den Erneuerungsanträgen.

Cottbus. Mitgliederversammlung am 23. August 1922. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Reichstarif von Prinzipalsseite gekündigt worden ist, um offensichtlich Verschlechterungen im Tarifverhältnis herbeizuführen. Nach einem längeren Referat des Vorsitzenden über die zur Tarifberatung zu stellenden Anträge beschloß die Versammlung, eine wesentliche Erhöhung der Prozentsätze für Hilfsarbeiter zu den Tarifverhandlungen zu beantragen. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, die Teuerungszulage schon jetzt zu erhöhen. Kollege Caßbaum wurde zum Beiratsmitglied gewählt. Darauf erstattete Kollege Rasenack den Kartellbericht.

Danzig. Die hier am 24. August abgehaltene Mitgliederversammlung, die gut besucht war, hatte eine große Tagesordnung zu erledigen. Der Vorsitzende berichtete über die am 17. August stattgefundene Tarifausschußsitzung und gab die Teuerungszulagen für die einzelnen Gruppen bekannt. In der Diskussion herrschte allgemein große Unzufriedenheit über die Höhe des Lohnabkommens sowie auch über die Dauer desselben. Es wurde angeregt, daß spätestens alle 2 Wochen der Tarifausschuß zusammentreten soll, um die Teuerungszulagen nach dem Stand der Lebensmittelpreise neu festzusetzen. Es kam auch zum Ausdruck, daß nun endlich die prozentualen Zulagen für männliche Hilfsarbeiter aufhören mögen. Eine Entschließung wurde angenommen, in welcher der Vorstand beauftragt wurde, mit den anderen graphischen Verbänden wegen einer Sonderzulage vorzugehen. Zum neuen Reichstarif wurden mehrere Anträge eingebracht und angenommen. Dann erfolgte Bekanntgabe der neuen Beitragsklasse, die von den Mitgliedern als notwendig anerkannt wurde. Nach Erledigung einiger Betriebsangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Halle. In der Mitgliederversammlung am 23. August wurde das Ergebnis der letzten Tarifausschußsitzung besprochen. Es kam zum Ausdruck, daß mit der Tarifpolitik der Zentrale endlich ein Ende gemacht werden muß, wenn die Verelendung des Hilfspersonals nicht noch weiter fortschreiten soll. Schon jetzt beträgt die Spanne zwischen Buchdrucker- und Hilfsarbeiterlohn 300 Mk., dabei müssen die Löhne der Gehilfen mit zu den niedrigsten gerechnet werden. In Erkenntnis der Dinge, die kommen müssen, wurden von der Versammlung Maßnahmen erwogen und festgelegt, die es ermöglichen sollen, dem Hilfspersonal ein einigermaßen erträgliches Dasein zu sichern. Die Anwesenden beschäftigten sich auch mit der Kündigung des Reichstarifs. Von der Ortsverwaltung eingebrachte Anträge wurden mit einigen Aenderungen angenommen. Gerügt werden mußte, daß bei den Sammlungen für die streikenden Gastwirtsgehilfen nicht genügende Solidarität geübt worden ist. Darauf wurde auf die neue Beitragserhöhung ab 4. September aufmerksam gemacht. Zuletzt kam es noch zur Erledigung interner Angelegenheiten.

Hannover. Mitgliederversammlung vom 9. August 1922. Kollege Wambacher gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Einer Einnahme von 125 655 Mk. steht eine Ausgabe von 98 327.45 Mk. gegenüber. Der Kassenbestand beträgt 27 327,55 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Darauf referierte Kollege Wambacher zur Tarifkündigung und legte der Versammlung die Abänderungsanträge des Vorstandes vor, die mit einigen Aenderungen gutgeheißen wurden. Der Referent ließ die anwesenden Mitglieder nicht darüber im Zweifel, daß ein neuer Tarifabschluß nur unter großen Schwierigkeiten zustande kommen wird. Er ermahnte zu einmütigem Zusammenstehen und richtete das dringende Ersuchen an die Mitgliedschaft, nicht nur zahlende Mitglieder des Verbandes zu sein, sondern tatkräftig die Verbandsleitung zu unterstützen. Erst dann könne mit einem günstigen Ergebnis der kommenden Tarifverhandlungen gerechnet werden.

Zwickau. Mitgliederversammlung vom 9. August. Der Kassenbericht, den Kollege Fraß erstattete, lautete nicht günstig. Eine Erhöhung des Lokalzuschlages wurde in Aussicht genommen. Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Ortsbeitrag zu verdoppeln, gab es allerdings einige Bedenken. Nach Bekanntgabe der neuen Teuerungszulagen berichtete Kollegin König von der Bezirksversammlung der Buchdrucker, die sich hauptsächlich mit der Schaffung des Graphischen Industrieverbandes beschäftigt hatte. Die Versammlung besprach auch den Plan der Gründung eines Volkshauses, dessen Verwirklichung jedoch infolge der ungünstigen Verhältnisse in weiter Ferne liegt. Zu einem Kursus der Volkshochschule wurde eingeladen und über die „Freie Volksbühne" und die Freidenkerbewegung erfolgte Aufklärung. Die Entsendung eines Kollegen in die Arbeiterwehr wurde gewünscht.

Rundschau

Neue Lohntabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 7 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postscheckkonto Nr. 850 53 Berlin NW. 7.) Vorherige Einsendung des Betrags der Einfachheit halber dringend gebeten.

Ein neues Lohnabkommen im Steindruck ist am 22. August abgeschlossen worden. Den Steindruckern ist es nicht gelungen, über die Sätze im Buchdruckgewerbe hinauszukommen. Ihre dahingehenden Forderungen wurden, wie die „Graphische Presse" berichtet, von den Unternehmern rundweg abgelehnt. Möglich war nur, eine Ausgleichssumme in Höhe von 200 Mk. zu erhalten, die in zwei Raten von je 100 Mk. zur Auszahlung kommen soll. Die Gehilfen erhalten außerdem ab 19. August folgende Zulagen:

	In Orten mit einem Lokalzuschlag von 0—7½ Proz.	15 Proz.	20—25 Proz.
Geh. bis zu 21 Jahren	420 Mk.	440 Mk.	460 Mk.
Geh. bis zu 24 Jahren	440 Mk.	460 Mk.	480 Mk.
Geh. über 24 Jahre	460 Mk.	480 Mk.	500 Mk.
Dazu werden ab 2. September gezahlt:			
Geh. bis zu 21 Jahren	240 Mk.	250 Mk.	260 Mk.
Geh. bis zu 24 Jahren	260 Mk.	270 Mk.	280 Mk.
Geh. über 24 Jahre	280 Mk.	290 Mk.	300 Mk.

Die Vereinbarungen haben bis 15. September Geltung.

Die Lohnverhandlungen im Buchbindergewerbe sind am 20. August zum Abschluß gekommen. Die neuen Zulagen kommen in zwei Raten ab 20. August und ab 1. September zur Auszahlung. Ledige Gehilfen über 24 Jahre erhalten in der Spitze einen Aufschlag zum Stundenlohn von 9,15 Mk. und 6 Mk., bei den verheirateten Gehilfen in derselben Altersklasse beträgt die Zulage 9,60 Mk. und 6,50 Mk. Geübte Arbeiterinnen über 16 Jahre bekommen nach dem 2. Jahr ihrer Tätigkeit eine Zulage von 5,65 Mk. und 4 Mk. zum Stundenlohn in der höchsten Ortsklasse. Für geübte Arbeiterinnen in Buchdruckereien beträgt der Stundenlohn ab 20. August 23,50 Mk. und ab 1. September 27,50 Mk. Das Abkommen gilt bis 16. September.

Der Betriebsrätegedanke war dem Unternehmertum wie jeder soziale Fortschritt zuerst etwas Unmögliches. Nach den neuesten deutschen Gewerbeaufsichtsberichten gestalten sich die Erfahrungen mit dem Betriebsrätegesetz jedoch immer günstiger. Es lebt sich immer mehr ein, und die Einführungsschwierigkeiten schleifen sich immer mehr ab. Schwierigkeiten treten nur selten auf und lassen sich meist auf gütlichem Wege beseitigen.

Die Erhöhung der Teuerungszulagen in Deutschösterreich bringt den Gehilfen in Wien in der höchsten Lohnklasse einen Wochenlohn von 165 527 Kr. Der am besten bezahlte Hilfsarbeiter verdient ab 21. August in Wien 111 610 Kr. wöchentlich, die Hilfsarbeiterin 88 459 Kr. Diesem Verdienst sind auch die Verbandsbeiträge angepaßt. Unser Bruderverband mußte ab 2. September die Beiträge erhöhen. Eine Wiener Kollegin zahlt wöchentlich 1310 Kr., ein Kollege 1710 Kr. in die Verbandskasse. Für Zeitungsarbeiter ist der Beitrag auf 2560 Kr. festgesetzt worden. — Die katastrophale Entwertung der Mark macht die Krone in Deutschösterreich im gleichen Verhältnis mit. So wie die Donaurepublik hat auch Deutschland in der Welt jeden Kredit verloren. Es gibt Leute unter uns, die nicht wahr haben wollen, daß die österreichischen Verhältnisse auch unsere Zukunft sind. Die Leute haben recht. Wir werden diese Zustände nicht bekommen, wir haben sie schon. Vor Jahresfrist verdiente ein Wiener Hilfsarbeiter 1591 Kr., eine Kollegin 1255 Kr. Der Wochenverdienst eines Berliner Kollegen stellt sich heute auf 1960,60 Mk. und einer Kollegin auf 1285,70 Mk. Vielleicht kann es unsern Kollegen und Kolleginnen in Deutschösterreich ein Trost im Leid sein, weil es uns ebensoschlecht geht wie ihnen.

Briefkasten

Göhrig-Koburg. Sie müssen 12 Zeitungen erhalten. Lassen Sie sich fehlende Exemplare sofort von der Post nachliefern, die dazu verpflichtet ist, wenn sie nicht die richtige Anzahl bestellt. — **Wießmeyer-Ansbach.** Ihrem Schreiben lagen 5 Mk. bei ohne Angabe der Verwendung. Geben Sie gelegentlich Nachricht, wofür das Geld bestimmt ist. — **M.-Mainz.** Jedes Inserat kostet 32 Mk. Du wirst daher noch 34 Mk. nachzahlen müssen. — **Sch.-Halle.** Du solltest es wirklich wissen, daß man Manuskripte mit Tinte schreibt. Wären die Kollegen aus der Setzerei so rücksichtslos wie du, würden sie deinen Bericht nicht setzen. — **Sch.-Leipzig.** Auch auf dich bezieht sich das oben Gesagte.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 2. Quartal 1922 haben eingesandt:

Gau 3: Baden-Baden 2167,80, Bruchsal 323,90, Eßlingen 3989,20, Freiburg 13 788,30, Göppingen 2306,80, Heidelberg 3234,10, Heilbronn 5718,50, Kaiserslautern 2319,90, Karlsruhe 25 201,50, Konstanz 714,10, Lahr 12 306,90, Landau 440,55, Ludwigsburg 442,50, Ludwigshafen 9753,50, Mannheim 13 500,35, Neustadt 3254,10, Oberndorf 1143,90, Pforzheim 1915,55, Reutlingen 1527,75, Schramberg 626,40, Spener 2205,60, Stuttgart 61 279,10, Tübingen 640,80, Ulm 2127,65, Waldkirch 918, Einzelzahler 629 Mk.

Gau 10: Bordesholm 75,90, Eckernförde 274, Flensburg 2027,60, Güstrow 366, Hamburg 130 988,10, Harburg 1645,20, Heide 435,20, Itzehoe 246, Kiel 4266,40, Lübeck 4858,80, Neumünster 196,50, Rostock 4581, Schleswig 532, Schwerin 6414,50, Wismar 1021,90 Mk. Heinrich Lodahl.

Anzeigen

Die **herzlichsten Glückwünsche** unserer **Kollegin Schweighard** zu ihrer **Verlobung.** **Zahlstelle Coburg.**

Unserer lieben Kollegin **Karoline Nickel** und ihrem werten Bräutigam Herrn Lorenz Spindler zur **Vermählung** die **herzlichsten Glückwünsche.**

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Mainz.

Unserem lieben Kollegen **Otto Weber** (in Firma Herder und Co.) nebst seiner lieben Gattin die **herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.**

Die Mitglieder der Zahlstelle Freiburg i. Br.

Unserem Gründungsmitglied Frau **Johanna Strauß,** beschäftigt in der Etiketten- und Plakatfabrik F. Burger, zu ihrem **25jährigen Geschäftsjubiläum** die **herzlichsten Glückwünsche.** **Die Zahlstelle Augsburg.**

Unserer lieben Kollegin **Käthchen Herrmann** nebst ihrem werten Gemahl zur stattgefundenen **Vermählung** nachträglich die **herzlichsten Glückwünsche.**

Die Kollegenschaft der Zahlstelle Mainz.

Verantwortlich für die Redaktion und Verlag: K. Schulze, Berlin NO. 18, Elbinger Straße 18 II. Telephon: Amt Königstadt Nr. 3882.
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., in Berlin.